MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 10. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.06.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Götz, Mario 1. Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Mersdorf, Frank
Schuhmann, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bauanträge	
1.1	Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports außerhalb der Baugrenze Grundstück Fl.Nr. 209/7 in Wittershausen, Südring 15	**BW/032/2020**
1.2	Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 469/22 in Thulba, v.-Dallwig-Str. 8	**BW/064/2020**
1.3	Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG Erweiterung des Freiflächenlagers auf den Grundstücken Fl.Nrn. 56, 56/1, 193/11 Gemarkung Reith	**BW/065/2020**
2	Neubau eines Geh- und Radweges an der St2290 Oberthulba-Hassenbach	**BW/069/2020**
2.1	Vergabe der Leistungsphasen 3 und 4	**BW/070/2020**
3	Vorstellung der Jahresrechnung 2019	**FW/022/2020**
4	Bekanntgaben	
5	Verschiedenes	
5.1	Genehmigung der Niederschrift	
5.2	Verkehrsrechtliche Anordnung für die Straßen "Baumgarten, "Zum Hellbach" und "Hammelburger Straße" in Oberthulba	

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 18:30 Uhr die 10. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2020. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports außerhalb der Baugrenze Grundstück Fl.Nr. 209/7 in Wittershausen, Südring 15

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 209/7, Gemarkung Wittershausen wurde mit Datum vom 09.08.2018 ein Einfamilienhaus genehmigt und inzwischen auch gebaut. Nun haben die Bauherren bezüglich der Errichtung eines Doppelcarports eine isolierte Befreiung beantragt, weil das Carport nicht an der im Bebauungsplan vorgesehenen nordwestlichen, sondern an der südöstlichen Grundstücksgrenze gebaut werden soll.

Begründet wird der Antrag mit der enorm hängigen Lage des Grundstücks, woraus es sich ergibt, dass ein anderer Standort tatsächlich nicht möglich ist.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Im Trieb/ Klosterweg. Der Bebauungsplan sieht an der vorgesehenen Stelle eine durchgehende Begrünung sowie eine Bepflanzung mit 3 Hochstämmen vor.

Antragsgemäß sollten die drei Hochstämme an anderer Stelle des Grundstücks gepflanzt werden. Außerdem soll direkt an der besagten Grenze eine ca. 1 m breite, einreihige Hecke als Abschluss zur freien Landschaft gepflanzt werden.

Durch die Versiegelung der Carportfläche sowie der Zufahrt zum Carport beträgt die GRZ 0,47. Nach Bebauungsplan zulässig sind 0,3, gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO darf jedoch die GRZ unter Anrechnung von Garagen, Stellplätzen und Zufahrten um 50 % überschritten sein. Somit ergibt sich eine zulässige GRZ von 0,45.

Beim nordwestlich angrenzenden Grundstück hat nur einer der beiden Eigentümer zugestimmt. Die nachbarlichen Belange dieses Grundstücks sind jedoch nicht berührt.

Mit Schreiben vom 24.03.2020 wurde dem Bauherrn auferlegt, das Pflanzgebot entweder an der vorgeschriebenen Stelle oder aber durch Erwerb bzw. dauerhafte Anpachtung eines Grundstücksstreifens des angrenzenden Wiesengrundstücks umzusetzen.

Nun hat der Bauherr mit Schreiben vom 27.05.2020 mitgeteilt, dass der Nachbar weder verkaufen noch verpachten will, aber mit einer dem Bebauungsplan entsprechenden Bepflanzung einverstanden wäre.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der isolierten Befreiung unter der Voraussetzung zu, dass der Carport eine max. Wandhöhe von max. 3 m über dem natürlichen Gelände aufweist. Die südwestliche Grundstücksgrenze ist auf der ganzen Länge auf einer Tiefe von 2 m einzugrünen,

die drei Hochstämme sind zu pflanzen. Die Eingrünung, sowie die Pflanzung der Bäume kann auch auf dem Nachbargrundstück (Fl.Nr. 209) erfolgen und ist dauerhaft zu erhalten. Die Anpflanzung ist in der nächsten Pflanzperiode vorzunehmen. Die freie Landschaft wird geschützt. Wegen der geringfügigen Überschreitung der GRZ (0,47 satt 0,45) wird eine Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 1.2 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 469/22 in Thulba, v.-Dallwig-Str. 8

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 469/22 in Thulba ist der Wohnhausneubau mit Doppelgarage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich des Dorfrandes“ WA:

Es sind folgende Befreiungen beantragt:
- Dachneigung 25º - 30º statt 30º - 45º
- Dacheindeckung anthrazit statt rote bis rotbraune Ziegel
- Wandhöhe 5,7 m statt 4,5 m
- II Geschosse (EG und OG) statt I Geschoss (EG)

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 1.3 Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG Erweiterung des Freiflächenlagers auf den Grundstücken Fl.Nrn. 56, 56/1, 193/11 Gemarkung Reith

TOP zurückgestellt. Stellungnahme Fachbehörde fehlt noch.

Zurückgestellt

TOP 2 Neubau eines Geh- und Radweges an der St2290 Oberthulba-Hassenbach

TOP 2.1 Vergabe der Leistungsphasen 3 und 4

Die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) wurden durchgeführt.

Für die weitere Planung ist es erforderlich, die Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) zu beauftragen.

Nach Beratung fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Das Büro Hossfeld & Fischer aus Bad Kissingen, welches bereits die LPH 1 und 2 durchgeführt hat, wird mit den Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3 Vorstellung der Jahresrechnung 2019

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen (Art. 102 Abs. 2 Satz 1 GO). Der Jahresrechnung ist ein Rechenschaftsbericht beigefügt (Art. 102 Abs. 1 Satz 1 GO), den der Marktgemeinderat erhalten hat.

Die Jahresrechnung wurde von Kämmerer Klaus Blum mit den wichtigsten Daten erläutert.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 21.05.2019 vom Marktgemeinderat beschlossen.

Nach dem Haushaltsplan für 2019 waren die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit 10.686.800 € und des Vermögenshaushalt mit 3.588.400 € veranschlagt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen. Das Rechnungsergebnis stand am 27.04.2040 fest und lag bei 10.674.155,05 € im Verwaltungshaushalt und 4.404.742,13 € im Vermögenshaushalt.

Die Haushaltsvolumina der vergangenen Jahre bewegen sich zwischen 9 und 15 Millionen Euro. Das Haushaltsjahr 2019 erreichte ein Gesamtvolumen von 15.078.897,18 €. Die Minder- bzw. Mehreinnahmen entstanden im Verwaltungshaushalt, dessen Volumen durch die Einnahmen bestimmt wird. Der Einnahmeüberschuss von 1.938.356,63 € ging in den Vermögenshaushalt.

Der Haushaltsansatz wurde in den Einnahmen um 12.644,95 € überschritten und in den Ausgaben um 519.001,58 € unterschritten.

Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Haushaltsansatz sind im Wesentlichen in der Forstwirtschaft bei den Holzverkäufen und bei der Gewerbesteuer entstanden.

Die Personalausgaben lagen mit rd. 5,5 % unter dem Haushaltsansatz von 1.963.500 €. Das Vorjahresniveau wurde mit 71.725 € (= 4,02 %) unterschritten.

Die Erhöhung der Personalkosten ist zum einen auf die tarifliche Erhöhung der Tabellenentgelte zurückzuführen (3,09 % zum 01.04.2019), in der Hauptverwaltung erfolgte ab 09.07.2019 die Übernahme einer Auszubildenden, im Forstbetrieb erfolgte zum 01.08.2019 die Neueinstellung eines Forstwirts.

Als Abschlussbuchung konnte vom Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 2.288,051,17 € (ohne Sonderrücklagen) zugeführt werden.

Planvergleich des Vermögenshaushalts

Vergleich zwischen den gemäß Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mitteln und dem tatsächlichen Anordnungssoll:

Der Haushaltsansatz bei den Einnahmen und Ausgaben lag bei	3.588.400,00 €
Das Rechnungsergebnis lag bei	4.404.742,13 €

Mehr (+) / Weniger (-) + 816.342,13 €

Der Haushaltsansatz wurde in den Einnahmen und Ausgaben um 816.342,13 € überschritten. Ein wesentlicher Grund war die erhöhte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (Mehreinnahmen 727.656,63 €) und die Mehreinnahmen bei den Zuschüssen für Investitionen mit 150.600,45 €.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis von 2018 (4.380.331,74 €) ergibt sich ein geringfügig höheres Volumen von 24.410,39 € (= 0,6 %).

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)** betrug 1.938.356,63 € (Haushaltsansatz: 1.210.700 €). Dies ergibt eine Mehreinnahme von 727.656,63 €. Aus der **allgemeinen Rücklage** wurden 532.679,80 € entnommen. Die veranschlagte Entnahme lag bei 566.800,00 €.

Die **Grundstücksveräußerungen und bewegl. Sachen** brachten ein Ergebnis von 696.442,53 € (Haushaltsansatz: 676.200 €). Die Mehreinnahme beträgt 20.242,53 €.

Die **Beiträge und ähnliche Entgelte** lagen bei 12.983,34 € (Haushaltsansatz: 28.000 €).

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen waren in Höhe von 833.800 € eingeplant, verbucht wurden 984.400,45 €.

Ausgaben des Vermögenshaushalts (Investitionen)

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019 wurden verbucht:

- für den **Erwerb von Grundstücken** 230.508,95 € (Haushaltsansatz: 253.500 €),
- für den **Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens** 304.337,93 € (Haushaltsansatz: 404.000 €),
- für **Hochbaumaßnahmen** 261.619,60 € (Haushaltsansatz: 342.300 €),
- für **Tiefbaumaßnahmen** 695.330,02 € (Haushaltsansatz: 1.055.200 €),
- für **betriebstechnische Anlagen** 82.142,83 € (Haushaltsansatz: 141.200 €)
- für **Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen** 869.730,41 € (Haushaltsansatz: 905.500 €).

Schulden

Im Haushaltsjahr 2019 stand keine neue Kreditaufnahme an. Die reguläre Kredittilgung betrug 213.911,79 €. Der Schuldenstand des Marktes Oberthulba zum 31.12.2019 lag bei 1.864.474.36 €.

Die Einwohnerzahl zum 30.06.2019 lag bei 5.035. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit rd. 370 €. Der Landesdurchschnitt (31.12.2018) lag bei Gemeinden über 5.000 Einwohnern bei 651 € und unter 5.000 Einwohnern bei 563 € (Gemeindekasse 8/2020, Rd.-Nr. 69).

Rücklagenentwicklung

Aus der allgemeinen Rücklage wurde im Laufe des Rechnungsjahres 2019 ein Betrag von 532.679,80 € entnommen.

Am Ende des Rechnungsjahres konnten 1.500.106,64 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der allgemeine Rücklagenstand betrug zum 31.12.2019 2.797.713,11 €, zuzüglich 6.131,46 €.

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung in einer öffentlichen Marktgemeinderatssitzung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bekanntgaben

Entfällt.

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 09.06.2020 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 5.2 Verkehrsrechtliche Anordnung für die Straßen "Baumgarten, "Zum Hellbach" und "Hammelburger Straße" in Oberthulba

Durch die Bürgenlast-Reduzierung der Tonnage „30 t“ auf der Staatsstraße 2291 zwischen den beiden Anschlussstellen Hellbach und Hammelburger Straße ist die Verkehrsbelastung im Ort Oberthulba stark angestiegen.

Besonders belastet ist derzeit die Straße Baumgarten, weil viele ortsunkundige Lastkraftwagenfahrer zu früh abbiegen und sich in der Straße Baumgarten wiederfinden anstelle am Hellbach geradeaus wieder auf die Staatsstraße zurückzufahren.

Diskutiert wurde deshalb eine Verkehrsführung mit Umlenkungspfeil vor der Einfahrt Baumgarten. Dem Hinweis wäre verpflichtend Folge zu leisten, wenn es mit dem Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatzschild Anlieger frei“ aufgestellt werden würde.

Nach eingehender Beratung stimmte der Marktgemeinderat der vorliegenden Anordnung mit der Maßgabe zu, dass auch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Bad Kissingen dies befürwortet.

Zudem wird Bürgermeister Mario Götz beauftragt, beim Staatlichen Bauamt Schweinfurt die Probleme aufgrund der Tonnagebeschränkung anzusprechen und eine baldige Lösung zu erwirken.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:10 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz 1. Bürgermeister	Nicole Wehner Schriftführer/in